

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters
	Ressort / Stadtbetrieb	Eigenbetrieb GMW (Gebäudemanagement Wuppertal)
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Marian Berner 563 5797 marian.berner@gmw.wuppertal.de
	Datum:	16.05.2024
	Drucks.-Nr.:	VO/0562/24/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium 22.05.2024 BV Cronenberg		Beschlussqualität Entgegennahme o. B.
Antwort auf die Große Anfrage der CDU-Fraktion an die BV Cronenberg zum Gebäude und Grundstück Berghauser Str. 45, 42349 Wuppertal		

Grund der Vorlage

Anfrage der Fraktion vom 10.05.2024.

Beschlussvorschlag

Die Antwort wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Mirja Montag

Begründung

Antworten zu den Fragen:

- 1) Ist es richtig, dass vor dem Datum des Workshops am 29.11.2022, letztmalig im Jahre 2019 in der Bezirksvertretung umfassend informiert wurde?

Zur Thematik wurde nach 2019 und vor dem Workshop Ende 2022 mehrfach in der Bezirksvertretung Cronenberg berichtet. Unter Anderem waren dies: Sachstand Berghauser Straße (VO/0369/21), 18.08.2021 mündliche Berichterstattung in der Sitzung der BV Cronenberg, Zukünftige Nutzung der Berghauser Straße (VO/1396/21), Sachstand zu Neubau und denkmalgerechtem Rückbau des Anbaus (VO/0530/22).

- 2) Kann es sein, dass es bis heute keine weiteren Erkenntnisse, welche über den Pkt. 2 des Protokolls hinausgehen, gibt?**

Weiterführende Aktivitäten hat es seit dem Workshop Ende 2022 nicht gegeben. Die Gründe hierfür liegen in der fortlaufenden Priorisierung von Projekten, der zwischenzeitlich notwendigen Bindung personeller Kräfte für den Umstrukturierungsprozess sowie der Langzeiterkrankung eines involvierten Kollegen im GMW. Gleichwohl bleibt das Ziel für die Verwaltung bestehen, im Zusammenwirken mit Politik und bürgerschaftlichem Engagement eine für das in Rede stehende Objekt bestmögliche Nachfolgenutzung anzustreben.

- 3) Sollte es weitere Erkenntnisse bis zum heutigen Tag geben, bitten wir diese darzustellen.**

Siehe 2.

- 4) Da der Altbaubestand des Gebäudes unter Denkmalschutz steht bitten wir um Auskunft, wie die südliche Giebelwand nach evtl. Abriss des Neubauteils denkmalgerecht wiederhergestellt wird.**

Die Ausgestaltung der betreffenden Giebelseite ist noch völlig offen. Erste Erkenntnisse dazu werden mit dem Durchführungsbeschluss des Feuerwehr-Neubaus vorliegen. Dazu sei auf die Vorlage VO/0239/23 Neufassung verwiesen.

- 5) Wann wird ein evtl. notwendiger Abriss des Neubauteils stattfinden?**

Für eine Terminierung gilt Gleiches wie unter 4.

- 6) Wird durch diese Baumaßnahmen der Neubau der Feuerwache behindert und wann ist die Fertigstellung der Feuerwache absehbar?**

Der Abriss des Anbaus ist integraler Bestandteil und zwingende Voraussetzung für den Feuerwehr-Neubau.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Bei diesem Antwort-Bericht handelt es sich um eine informative Maßnahme, die keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung hat.